BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Seelenäcker“ in Zusamaltheim; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zusamaltheim hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 beschlossen, für das Gebiet "Seelenäcker" einen Bebauungsplan aufzustellen.

©Planungsbüro Herb und Partner, Buttenwiesen

Der vom Büro Herb und Partner, Buttenwiesen, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf "Seelenäcker" in der Gemeinde Zusamaltheim mit Satzung (Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) sowie Begründung mit Umweltbericht wird nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, vom **19.03.2025 bis 25.04.2025** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter: https://zusamaltheim.de/rathaus/amtliche_bekanntmachungen/

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zum Bebauungsplan schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wertingen, den 13.03.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Zusamaltheim

Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:
Angeschlagen am: 14.03.2025
Abgenommen am: .....
Verk.-Buch-Nr.: 24/2025